

Sie haben Interesse am Bundesfreiwilligendienst?
Gerne informieren und beraten wir Sie.

JETZT BEWERBEN!

Bundesfreiwilligendienst

WIE BEWERBE
ICH MICH?

Gehen Sie ins Internet unter

www.internationaler-bund.de

www.ib-freiwilligendienste.de

Sie werden Informationen erhalten:

zum Bewerbungsverfahren

zu den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten

zum Taschengeld etc.

zu unseren Aufgaben als Träger und

zu den Seminaren



Information und Beratung

Internationaler Bund (IB)
Zentrale Geschäftsführung/Referat Freiwilligendienste
Valentin-Senger-Straße 5
60389 Frankfurt am Main
Telefon 069 94545 777
Telefax 069 94545 373
Info@internationaler-bund.de

www.internationaler-bund.de
www.ib-freiwilligendienste.de

Gefördert vom  Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum: Internationaler Bund · IB
Herausgeber: Thiemo Fojkar, Vorsitzender des Vorstandes
Valentin-Senger-Straße 5 · 60389 Frankfurt am Main
www.internationaler-bund.de



GEWINN
FÜR MICH.
GEWINN
FÜR ANDERE.

MenschSein stärken

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinen fast 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen an 300 Orten einer der großen Dienstleister der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Sein Leitsatz lautet „MenschSein stärken“. Der IB kann auf 50 Jahre Erfahrung in den Freiwilligendiensten zurückblicken. Derzeit nehmen etwa 8.000 Personen im Jahr an einem Freiwilligendienst des IB teil.

Freiwilligen Dienste



im Internationalen Bund



Der Internationale Bund (IB) e.V. als Zentralstelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) bietet Ihnen vielseitige Möglichkeiten, Ihre Fähigkeiten und Ihr Engagement in verschiedenen Bereichen einzubringen.



WER KANN MITMACHEN?
WIE LANGE DAUERT
DER BUNDESFREIWILLIGEN-
DIENST?

Am Bundesfreiwilligendienst können Frauen und Männer unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Ausdrücklich ist der Bundesfreiwilligendienst auch für ältere Freiwillige vorgesehen.

Der BFD wird in der Regel für 12 zusammenhängende Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate geleistet. Grundsätzlich handelt es sich bei einem Bundesfreiwilligendienst um einen ganztägigen Dienst, der sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle richtet. Frauen und Männer ab 27 Jahren können den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit von mindestens 20 Stunden pro Woche leisten.



WO UND WANN WERDE
ICH EINGESETZT?

Der Starttermin des Freiwilligendienstes kann individuell gemeinsam mit der Einsatzstelle abgestimmt werden.

Der BFD beim Internationalen Bund wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Integration, im kulturellen Bereich und im Sport.

WIR BIETEN FÜR
PERSONEN BIS 27 JAHRE
AUCH PLÄTZE IM FST.



WELCHE LEISTUNGEN
ERHALTE ICH?

Die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst bekommen ein Taschengeld. Darüber hinaus können sie einen Verpflegungs- und Wohnkostenzuschuss erhalten.

Die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle wird durch Bildungsangebote ergänzt. Diese werden begleitend zur praktischen Arbeit während des Jahres angeboten. Hier werden Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag ausgetauscht und reflektiert. Ebenso werden praxisbezogene, sozial- und gesellschaftspolitische Themen behandelt. Bei der Gestaltung der Bildungsangebote werden Ihre Ideen und Anregungen einbezogen. Die Angebote sind für die Freiwilligen kostenfrei.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internationalen Bundes bieten Ihnen Beratung und Begleitung an. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während ihres Bundesfreiwilligendienstes in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert und haben Anspruch auf mindestens 24 Tage Urlaub. Nach Beendigung des BFD haben die Freiwilligen Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis.